

Vorlage Nr.: 2023/0345
 Verantwortlich: Dez. 5
 Dienststelle: Umwelt- und Arbeitsschutz

Karlsruher Masterplan zur Wärmewende Antrag: CDU

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.04.2023	24	X	
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	04.07.2023	3	X	
Gemeinderat	19.09.2023	21	x	

Kurzfassung

Mit dem Energieleitplan wird die Stadt Karlsruhe über ein strategisches Instrument zur kommunalen Wärmeplanung verfügen. Der Plan wird in enger Abstimmung mit städtischen Akteuren im Energiebereich, den Stadtwerken Karlsruhe und der Klima- und Energieagentur Karlsruhe als Steuerungsgruppe durch ein externes Büro gerade fertiggestellt. Anschließend wird er in den Gremien vorgestellt. Nach dem Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Wärmeleitplan regelmäßig alle sieben Jahre fortzuschreiben. Die Ergebnisse des aktuellen Standes der Energieleitplanung werden auf dem GIS-Portal der Stadt zur Verfügung gestellt. Der Energieleitplan wird u.a. Eignungsgebiete in der Stadt für einen weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes aufzeigen. Wo Fernwärme nicht sinnvoll eingesetzt werden kann, werden für Quartiere Nahwärmelösungen vorgeschlagen. Aus dem Energieleitplan werden fünf Startprojekte abgeleitet und aufgezeigt, welche spezifischen Gebiete mit Nahwärme versorgt und schnell erschlossen werden können. Somit stellt die Energieleitplanung die Grundlage für die Umsetzung im Sinne eines Masterplans „Wärmewende“ dar. Nach der Veröffentlichung des Energieleitplans wird weiterhin ein kontinuierlicher Austausch zur Umsetzung der identifizierten Projekte und Maßnahmen in der Steuerungsgruppe zum Energieleitplan und der Projektgruppe Klimaschutzkonzept der Stadt stattfinden. Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, also auch im Bereich der Wärmewende, wird jährlich vom Umwelt- und Arbeitsschutz in einem Monitoringbericht veröffentlicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erstellung eines halbjährlichen Berichts in Form eines Masterplans zur Wärmewende aus vorgenannten Gründen nicht erforderlich und der Antrag daher als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Antrag: In Zusammenarbeit mit den Karlsruher Stadtwerken und der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur legt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat im halbjährigen Rhythmus einen Bericht in Form eines Masterplans zur aktuellen Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung der Wärmewende vor. Mit einem Ampelsystem soll der Bericht über die aktuellen Entwicklungen und Ausbaustufen des Wärmenetzes in Karlsruhe Auskunft geben. Zudem sollen darin sowohl aktuelle Erkenntnisse im Bereich technologischer Entwicklung als auch landes- und bundesseitige Fördermöglichkeiten aufgeführt werden.

Die Novelle des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg sieht vor, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte des Landes **Wärmeleitpläne** erstellen. Diese ermitteln den Wärmebedarf der Kommunen und zeigen auf, wie die Wärmeversorgung bis 2040 klimaneutral gedeckt werden kann. Gleichzeitig sollen Maßnahmen formuliert werden, wie erneuerbare Energien verwendet werden können und wie der Verlust an Wärmeenergie vermindert werden kann.

Der **Energieleitplan** der Stadt Karlsruhe betrachtet über den Bereich Wärme hinaus auch den Bereich Strom. Deshalb wird auch der **Strombedarf** des Stadtgebiets berücksichtigt und ermittelt, wie dieser über erneuerbare Energien gedeckt werden kann.

Mithilfe des Energieleitplans sollen schnelle und fundierte Aussagen zur energetischen Entwicklung von Stadtgebieten getroffen werden können und ein **strategisches Vorgehen** bei sämtlichen städtebaulichen Veränderungen ermöglicht werden. Der Energieleitplan wird auch die **Grundlage zur Auswahl von Stadtquartieren** für die Durchführung gezielter Sanierungskampagnen bilden (**Energiequartiere**), welche im Rahmen des KfW-Programms 432 („Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“) gefördert werden können. Darüber hinaus soll er für Gebäudeeigentümer*innen sowie Energieversorger (insbesondere die Stadtwerke Karlsruhe) eine Grundlage zur Entwicklung vernetzter und regenerativer Energieversorgungslösungen darstellen.

Der Energieleitplan soll als informelles Planungswerkzeug für Klimaschutzmaßnahmen in der Wärme-, Kälte- und Stromversorgung von Gebäuden dienen. Das **GIS-basierte Instrument** enthält für das gesamte Stadtgebiet sowohl **Analysen** zum Wärme-, Kälte- sowie Strombedarf und dessen Deckung nach Energieträgern als auch zu den **Potenzialen** regenerativer Energien für die lokale Wärme-, Kälte- und Stromversorgung. Zudem zeigt er mithilfe von **Sanierungsszenarien** auf, inwieweit der Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen (z. B. Gebäudesanierung, Einsatz klimafreundlicher Technologien) verringert werden kann.

Es wurde eine **Steuerungsgruppe** zusammengestellt aus Vertretern der relevanten städtischen Ämter und der städtischen Gesellschaften. Diese Gruppe wird in die Erarbeitung einbezogen und in regelmäßigen Abständen über den Bearbeitungsstand informiert und um Rückmeldung und Anpassungswünsche gebeten.

Die Daten des Energieleitplans werden der Stadt übergeben und in aggregierter Form in einer eigenen Datenbank eingepflegt und können so jederzeit weiterverwendet werden. Der Energieleitplan muss laut Gesetz spätestens alle sieben Jahre fortgeschrieben werden.

Beteiligung der kommunalen Akteure und Öffentlichkeit

- Zur Datenerhebung wurden alle städtischen Ämter und Gesellschaften angeschrieben, die relevante Daten zur Verfügung stellen können. Ebenso wurden die 20 größten Unternehmen angeschrieben, um deren Strom- und Wärmebedarf sowie Abwärmepotenzial zu ermitteln.

- Es wurde eine stadtinterne Steuerungsgruppe eingerichtet, die die Erstellung des Energieleitplans begleitet und fachliche Einschätzungen einfließen lässt. Vertreten sind SWK, SWK-Netze, KEK, StPIA, HGW und UA.
- Auch nach Fertigstellung des Energieleitplans wird ein reger Austausch mit den entsprechenden Stellen stattfinden, insbesondere wenn es um die Prüfung und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen geht.
- Für die Bürger*innen von Karlsruhe wird es im Herbst dieses Jahres eine öffentliche Informationsveranstaltung geben. Außerdem wird der Energieleitplan nach Verabschiedung durch den Gemeinderat auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe veröffentlicht und anhand des Berichts und der interaktiven Karte (StoryMap) anschaulich gemacht.

Der Energieleitplan und die Umsetzung entsprechen also den Zielen des Antrags. Anstelle eines halbjährlichen Berichtes hält es die Stadtverwaltung für sinnvoll, jährlich im Zuge des Monitorings des Klimaschutzkonzeptes auch über die Umsetzung der Maßnahmen des Energieleitplans zu berichten. Der jährliche Turnus ist aus Sicht der Stadtverwaltung ausreichend, zumal der Planungs- und Umsetzungshorizont der jeweiligen Projekte aus dem Energieleitplan u.U. mehrere Jahre umfasst.